



Ruelle Notre-Dame 2
Case postale
1701 Fribourg

Liebfrauengasse 2
Postfach
1701 Freiburg

An die zur Vernehmlassung
eingeladenen Instanzen

Tél. / Tel. 026 305 22 05
Fax 026 305 22 11
E-mail IAF@fr.ch

Freiburg, 13. Juli 2009

**Vorentwurf zum Gesetz über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (FGzG)
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen in der Beilage den Vorentwurf zum Gesetz über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse und den erläuternden Bericht, der den Vorentwurf begleitet.

Dieser Vorentwurf ist die Folge der Motion Nr. 160.06 "Wiederaufnahme der Förderung der Gemeindezusammenschlüsse – Ziel 2011: 89 Gemeinden im Kanton Freiburg". Eine erste Version des Vorentwurfes wurde einer Vernehmlassung durch die Oberamtmännerkonferenz und durch die Finanzdirektion unterzogen mit dem Ziel, Ihnen einen konsolidierten Text zu unterbreiten, den Sie nun in der Beilage für Ihre Stellungnahme erhalten.

Wir bitten Sie höflich, die Fragen im ebenfalls beigelegten Fragebogen zu beantworten und Ihre allfälligen weiteren Bemerkungen und Feststellungen **bis am 15. Oktober 2009** dem Amt für Gemeinden, Liebfrauenplatz 4, Postfach, 1701 Freiburg, oder per E-Mail (communes@fr.ch), zukommen zu lassen. Bei diesem Amt können Sie ebenfalls eine elektronische Version der Vernehmlassungsunterlagen anfordern. Diese können ausserdem von der Website des Amtes heruntergeladen werden: <http://admin.fr.ch/gema>.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitwirkung und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Der Staatsrat-Direktor :


Pascal Corminboeuf